

Nutzungsvertrag

Zwischen dem Verein **Kooperation Frauen** e. V, Emilstr. 10, 64289 Darmstadt, vertreten durch
nachfolgend: die Überlasserin

und

Name, Vorname:

Institution:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Mailadresse:

nachfolgend die Nutzerin,

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

- (1) Überlassen wird folgender Raum/Räume:
 - Seminarraum 1
 - Bewegungsraum 1
 - Foyer (incl. Bühne)

- (2) Folgende Schlüssel werden gegen Kaution (je € 50,-) zur Verfügung gestellt:
 - Seminarraum 1
 - Bewegungsraum
 - Gebäudeeingangsschlüssel
 -

- (3) Die auf der Internetseite veröffentlichten Nutzungstarife und Nutzungsbedingungen sind **Bestandteil** des Nutzungsvertrages. Die Nutzerin verpflichtet sich zur Einhaltung und ist mit den Bedingungen einverstanden.

§ 2 Nutzungszweck

- (1) Die Überlassung erfolgt zur Nutzung als
 - Tagungs- / Veranstaltungsraum
 - Lehr-/Unterrichtsraum
 - Gruppentreffen
 - Private Nutzung

Thema der Nutzung:
(ggf. Belege beifügen)

KOOPERATION FRAUEN e.V. | Emilstraße 10 | 64289 Darmstadt

- (2) Es wird folgende Personenzahl erwartet
 unter 10 Personen
 10 bis 20 Personen
 20 bis 30 Personen
 mehr als 30 Personen, ungefähr
- (3) **Sonstige Vereinbarungen:** (*Nicht zutreffendes löschen. Fehlendes ergänzen.*)
Der Raum ist besenrein zu hinterlassen. Es darf in dem Raum kein Essen zubereitet bzw. aufgewärmt werden. Bitte im Raum nicht essen. Die Fenster bei Verlassen des Raumes schließen.
- (4) Folgende verantwortliche Person wird dauerhaft anwesend sein:

Name, Vorname:

Handynummer:

§ 3 Nutzungsdauer

Die Nutzung beginnt am: (Datum, Uhrzeit)

und endet am: (Datum, Uhrzeit)

§ 4 Nutzungsgebühr

(1) Die Nutzungsgebühr für das in §1 beschriebene Objekt beträgt: _____ €

Die Reinigungspauschale beträgt 25.-€ - **Überweisungsbetrag:** _____ €

und ist einmalig; monatlich zu entrichten.

(2) Es wird eine Kautionsvereinbarung in Höhe von: für Raum/Räume und 50.-€ für jeden überlassenen Schlüssel. Die Rückzahlung erfolgt, sofern an der Nutzungssache keine Schäden entstanden sind. **Die Kautionsvereinbarung wird bar hinterlegt.**

(3) Die Nutzungsgebühr wird kostenfrei bis zum auf das folgende Konto überwiesen:

Kooperation Frauen e. V.

IBAN: DE27 5085 0150 0000 6426 73

BIC: HELADEF1DAS

Verwendungszweck: Miete Frauenzentrum, Name, Veranstaltungsdatum

§ 5 Haftung, Versicherung

(1) Die Nutzerin haftet für alle Schäden, die dem Frauenzentrum durch sie, ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder andere Personen, die sich in dem §1 genannten Objekt befinden, entstehen. Sie haftet in gleichem Umfang für Schäden, die durch ihre Anlagen oder eingebrachten Sachen entstehen.

KOOPERATION FRAUEN e.V. | Emilstraße 10 | 64289 Darmstadt

- (2) Die Nutzerin ist verpflichtet, sich wegen ihrer Haftung vollumfänglichen Versicherungsschutz zu verschaffen (z.B. Abschluss einer Haftpflichtversicherung).

§ 6 Instandhaltung, Rückgabe

- (1) Die Nutzerin verpflichtet sich, das Nutzungsobjekt schonend und pfleglich zu behandeln. Sie haftet im Rahmen ihrer Obhutspflicht für alle Beschädigungen des Nutzungsobjektes, die auf ihr, ihrer Bediensteten oder ihrer Besucher/innen Verschulden zurückzuführen sind.
- (2) Alle der Nutzerin zur Verfügung gestellten bzw. die von ihr benutzten Räume sind nach Beendigung der Nutzung im ursprünglichen, gereinigten und geräumten Zustand zurückzugeben.
- (3) Kommt die Nutzerin ihren Verpflichtungen aus Absatz 1 nicht nach, ist die Überlasserin berechtigt, die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, auf Rechnung der Nutzerin vorzunehmen. Das Frauenzentrum behält sich in so einem Fall vor, eine weitere Vermietungsanfrage abzulehnen.

§ 7 Betretungsrecht

Die Nutzerin muss den von der Überlasserin autorisierten Personen den Zutritt zu allen Räumen jederzeit gestatten.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Darmstadt, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Zusatzvereinbarungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Darmstadt, den

Überlasserin / Kooperation-Frauen e.V.

Nutzerin